

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Wien
am 27. November 2018

Wien, 6.11.2018

Fusionierung SVA und SVB: Sofortige Entlastung und Anpassung der Leistungen!

Die schwarz-blaue Regierung wollte mit der Reform des Sozialversicherungssystems die Bedürfnisse der PatientInnen, die Qualität der Versorgung sowie die effiziente und effektive Verwaltung in den Mittelpunkt des Handelns stellen. Ziele, die vom Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband Wien grundsätzlich unterstützt werden, die mit dem vorliegenden Gesetz aber nicht umgesetzt werden, insbesondere nicht für UnternehmerInnen. Weiterhin gibt es keine Leistungsharmonisierung und ein Mehr-Klassen-System, an deren Spitze Beamte und PolitikerInnen mit den bestmöglichen Versicherungsprivilegien stehen.

Fest steht, dass die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) mit Jänner 2020 in die Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (SVS) zusammengeführt werden. Wie und bis wann die historisch und sachlich bedingten unterschiedlichen Beitrags- und Leistungsrechte von SVA und SVB harmonisiert werden, ist hingegen völlig offen.

Türschildreform ist verfassungswidrig

Damit wird – wie schon beim Zuschuss zur Entgeltfortzahlung, für dessen Erhalt es noch immer keine Lösung gibt – auch bei der Angleichung von Leistungen auf Zeit gespielt. Zeit macht aus zwei benachbarten Häusern aber kein Einfamilienhaus. Und eine Fusionierung von SVA und SVB zu einer gemeinsamen Selbstverwaltung bei Aufrechterhaltung der sehr unterschiedlichen Beitrags- und Leistungsrechte ist als verfassungswidrig anzusehen. Das

zeigt die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs, auf die auch der Verfassungsdienst in seiner Stellungnahme zum Gesetzesentwurf hinweist:

„Es muss ein gemeinsames Interesse gefunden werden, das den Zusammenschluss der Versicherten der genannten Sozialversicherungsträger rechtfertigt. (...) Die Schaffung eines derartigen gemeinsamen Interesses setzt jedoch jedenfalls eine zeitnahe Angleichung des Beitrags- und Leistungsrechts voraus.“

Die Fusionierung droht zu einer verfassungswidrigen Türschildreform zu verkommen. Eine Reform, die nichts weiter als eine Namensänderung bewirkt, ist aber abzulehnen. Die schwarz-blaue Regierung muss ihre Versprechen auch für die Selbstständigen umsetzen.

Das bedeutet: Die Zusammenlegung muss für die SVS-Versicherten bewirken, was sie für sieben Millionen Versicherte in Österreich bewirken soll: Hohe und sofortige Einsparungen sowie gleiche Leistungen bei gleichen Beiträgen. Statt einer langen Übergangsphase mit parallelen Strukturen müssen Beiträge und Leistungen sofort harmonisiert werden und die Versicherten der SVS in einem vergleichsweise ebenso starkem Ausmaß entlastet werden wie die Versicherten der Österreichischen Gesundheitskasse. Unsere UnternehmerInnen verdienen sich eine aliquote „Patientenmilliarde“.

Dazu muss auch ein weiteres Versprechen der Regierung gehalten werden: Zunächst hieß es, dass bei Zusammenlegungen von Sozialversicherungsträgern die besseren Leistungen gelten sollen. Dass das für die SVS nicht gilt, ist eine Verhöhnung der UnternehmerInnen von Klein- und Mittelbetrieben, die mit ihren Beiträgen einen großen Teil zu unserem Sozialsystem beitragen und von der Regierung allein gelassen werden. Die Fusion muss etwa das sofortige Ende des 20-prozentigen Selbstbehalts für Selbstständige bedeuten.

Was kostet die Zusammenlegung?

Während die Regierung hohe Einsparungen durch Zusammenlegungen verspricht, verweist der Rechnungshof in seiner Stellungnahme zur Fusion von SVA und SVB „auf das Risiko, dass durch die Zusammenlegung - ohne klare Regelung des Leistungsrechts - die Tarife für den fusionierten Träger steigen könnten, was mit deutlichen Mehrkosten verbunden wäre.“

Stellt sich die Frage, wie die zu erwartenden Mehrkosten kompensiert werden sollen – zulasten der Versicherten darf dies jedenfalls nicht geschehen. Aus Sicht des SWV Wien ist zudem ein besonderes Augenmerk auf die Rücklagen der SVA zu richten. Es besteht die Gefahr, dass damit das Budgetloch der SVB getilgt werden soll.

Die Wirtschaftskammer Wien sollte sich in diesem Zusammenhang für mehr Transparenz einsetzen. Die UnternehmerInnen müssen wissen, wie hoch die Fusionskosten sein werden, was mit den Rücklagen der SVA geschieht und ab wann Einsparungen zu erwarten sind und wie diese zum Nutzen der Versicherten eingesetzt werden sollen.

Der SWV Wien stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen des Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen:

- Die Wirtschaftskammer Wien möge sich nachdrücklich für die verfassungskonforme Zusammenlegung von SVA und SVB, und damit für die sofortige Angleichung des Beitrags- und Leistungsrechts, einsetzen.
- Die Wirtschaftskammer Wien möge sich dafür einsetzen, dass die Fusion auch für Selbstständige höchstmögliche Einsparungen bringt.

- Die Wirtschaftskammer Wien möge sich bei den Fusionskosten für Transparenz einsetzen und halbjährlich Zwischenberichte vorlegen.
- Die Wirtschaftskammer Wien möge sicherstellen, dass die Rücklagen der SVA für jene eingesetzt werden, die sie eingezahlt haben.
- Die Wirtschaftskammer Wien möge sich für die Abschaffung des 20-prozentigen Selbstbehalts für Selbstständige einsetzen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Arige', with a stylized, cursive script.

Marcus Arige

Fraktionsvorsitzender des SWV Wien